

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
19.01.2018**7.36.06 Nr. 3**
Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang
„Psychologie“**Neunter Beschluss
zur Änderung der Speziellen Ordnung für den
Masterstudiengang „Psychologie“
des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft–
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft – am 29.11.2017 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1
Änderungen**

Die Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Psychologie“ vom 16.06.2010, zuletzt geändert durch Beschluss vom 08.02.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Master-Studiengang Psychologie umfasst 12 Module:

- 4 Kernmodule,
- 3 Grundlagen- oder Anwendungsmodule,
- 1 Referenzfachmodul,
- 3 Profilmodule und
- 1 Thesismodul.

Von den 3 Grundlagen- oder Anwendungsmodulen ist jeweils eines aus dem Anwendungs- und Grundlagenbereich zu wählen.“

2. § 23 wird wie folgt neu gefasst:

„Nicht bestandene Prüfungen müssen im ersten Prüfungsturnus nach dem Nichtbestehen wiederholt werden. Bei nachgewiesenem Teilzeitstudium trifft der Prüfungsausschuss angemessene Regelungen. Der Rücktritt nach §23 Abs. 2 AIB ist dadurch nicht berührt.“

3. In Anlage 2 – Modulbeschreibungen – wird im Modul PSY-MA-PFM-07 in der Rubrik „Teilnahmevoraussetzungen“ die Angabe „9 CP“ durch „6 CP“ ersetzt.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Psychologie“	19.01.2018	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

4. In Anlage 2 Modulbeschreibungen wird im Modul PSYCH-MA-MM – Master-Abschlussmodul – die Zeile ab „Form der Ausgleichsprüfung“ gestrichen.

5. § 24 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Ordnung in der Fassung des 9. Änderungsbeschlusses vom 29.11.2017 gilt ab dem Wintersemester 2018/19. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.“

Art. 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 09.01.2018
Prof. Joybrato Mukherjee
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen